

Provinzialnachrichten.

Engelbrenn, 31. Mai. [Verkehrsverbesserung.] Einem schon lange empfindenen Bedürfnis...

Magis, 31. Mai. [Eine ehrende Aufzeichnung.] für den geleisteten Verdienst der Ritteraufstiege...

Wittenberg, 31. Mai. [Der neue Seminardekan.] Zum Nachfolger des am 30. Mai verstorbenen...

Wittenberg, 31. Mai. [Uebereinfachen.] Der Bergmann Emil Gamsch...

Wittenberg, 31. Mai. [Von einem elektrischen Straßenbahnwagen.] wurde der nächste Wagen...

Wittenberg, 31. Mai. [Ein großes Sängereisen.] wird am Sonntag, den 2. Juni in unserer Herrlichkeit...

Wittenberg, 31. Mai. [Unfälle.] Donnerstag nachmittag stürzte die Frau eines Handarbeiters...

Wittenberg, 31. Mai. [Unfälle.] Donnerstag nachmittag stürzte die Frau eines Handarbeiters...

Wittenberg, 31. Mai. [Die Stadtkommissionen.] wählten gestern Oberbürgermeister Dr. Schmidt für die Dauer...

Wittenberg, 31. Mai. [Witterungsbericht.] Obgleich das Barometer seit gestern mittag um 4 mm gefallen ist...

Wittenberg, 31. Mai. [Ein schwerer Unglücksfall.] brachte in der Nacht der 10jährigen Tochter des Regierendebell...

Wittenberg, 31. Mai. [Personalnachricht.] Der Oberlandesgerichtsrat Gustav Bins...

Wittenberg, 31. Mai. [Personalnachricht.] Der Oberlandesgerichtsrat Gustav Bins...

Wittenberg, 31. Mai. [Personalnachricht.] Der Oberlandesgerichtsrat Gustav Bins...

Wittenberg, 31. Mai. [Personalnachricht.] Der Oberlandesgerichtsrat Gustav Bins...

Wittenberg, 31. Mai. [Personalnachricht.] Der Oberlandesgerichtsrat Gustav Bins...

Wittenberg, 31. Mai. [Personalnachricht.] Der Oberlandesgerichtsrat Gustav Bins...

Wittenberg, 31. Mai. [Personalnachricht.] Der Oberlandesgerichtsrat Gustav Bins...

Wittenberg, 31. Mai. [Personalnachricht.] Der Oberlandesgerichtsrat Gustav Bins...

Defau im „Ratgeber“ einen Besichtigungsbau mit Innhof, Dabei blieb Oberbürgermeister Dr. Gehring die Güte im Namen...

Defau im „Ratgeber“ einen Besichtigungsbau mit Innhof, Dabei blieb Oberbürgermeister Dr. Gehring die Güte im Namen...

Defau im „Ratgeber“ einen Besichtigungsbau mit Innhof, Dabei blieb Oberbürgermeister Dr. Gehring die Güte im Namen...

Defau im „Ratgeber“ einen Besichtigungsbau mit Innhof, Dabei blieb Oberbürgermeister Dr. Gehring die Güte im Namen...

Defau im „Ratgeber“ einen Besichtigungsbau mit Innhof, Dabei blieb Oberbürgermeister Dr. Gehring die Güte im Namen...

Defau im „Ratgeber“ einen Besichtigungsbau mit Innhof, Dabei blieb Oberbürgermeister Dr. Gehring die Güte im Namen...

Defau im „Ratgeber“ einen Besichtigungsbau mit Innhof, Dabei blieb Oberbürgermeister Dr. Gehring die Güte im Namen...

Defau im „Ratgeber“ einen Besichtigungsbau mit Innhof, Dabei blieb Oberbürgermeister Dr. Gehring die Güte im Namen...

Defau im „Ratgeber“ einen Besichtigungsbau mit Innhof, Dabei blieb Oberbürgermeister Dr. Gehring die Güte im Namen...

Defau im „Ratgeber“ einen Besichtigungsbau mit Innhof, Dabei blieb Oberbürgermeister Dr. Gehring die Güte im Namen...

Defau im „Ratgeber“ einen Besichtigungsbau mit Innhof, Dabei blieb Oberbürgermeister Dr. Gehring die Güte im Namen...

Defau im „Ratgeber“ einen Besichtigungsbau mit Innhof, Dabei blieb Oberbürgermeister Dr. Gehring die Güte im Namen...

Defau im „Ratgeber“ einen Besichtigungsbau mit Innhof, Dabei blieb Oberbürgermeister Dr. Gehring die Güte im Namen...

Das Personal hat nicht zu Schanden gekommen. Das meiste Material ist gerettet.

Der Streik der französischen Seelen. Der Ausbruch der eingetriggerten Seelen Frankreichs dehnt sich aus auf Toulon, Nizza, Monaco, Saint Raphael, Cannes, Gênes und Venedig.

Der Streik in Marokko. Am gestrigen Sonntag 2 Uhr vor der Eröffnung von 8 Frachtdampfern verschiedener Gesellschaften an Land gegangen...

Einige Nachrichten. Die Wirtin des Gasthofs „Zur Sonne“ war angefallen, sich gegen zwei deutsche Reichsgelände...

Einige Nachrichten. Die Wirtin des Gasthofs „Zur Sonne“ war angefallen, sich gegen zwei deutsche Reichsgelände...

Einige Nachrichten. Die Wirtin des Gasthofs „Zur Sonne“ war angefallen, sich gegen zwei deutsche Reichsgelände...

Einige Nachrichten. Die Wirtin des Gasthofs „Zur Sonne“ war angefallen, sich gegen zwei deutsche Reichsgelände...

Einige Nachrichten. Die Wirtin des Gasthofs „Zur Sonne“ war angefallen, sich gegen zwei deutsche Reichsgelände...

Einige Nachrichten. Die Wirtin des Gasthofs „Zur Sonne“ war angefallen, sich gegen zwei deutsche Reichsgelände...

Einige Nachrichten. Die Wirtin des Gasthofs „Zur Sonne“ war angefallen, sich gegen zwei deutsche Reichsgelände...

Einige Nachrichten. Die Wirtin des Gasthofs „Zur Sonne“ war angefallen, sich gegen zwei deutsche Reichsgelände...

Einige Nachrichten. Die Wirtin des Gasthofs „Zur Sonne“ war angefallen, sich gegen zwei deutsche Reichsgelände...

Einige Nachrichten. Die Wirtin des Gasthofs „Zur Sonne“ war angefallen, sich gegen zwei deutsche Reichsgelände...

Wasserstoff in Mousseline, Zephir, Leinen, Batist, Mull, Organdy und Satin M. Schneider, Halle, Leipzigerstrasse 94.

### Bekanntmachung.

Am 27. Mai 1907 abends 8 Uhr ist in der Sankt Marien- und Gertruden-Grenze eine nach dieser Seite hin bis zu 45 Jahren alten Mannes gefunden worden. Derselbe hatte dunkelbraunes Haar, eine Glatze auf dem Hinterkopf, und einen sehr mageren, für geschnittenen Bausatz. Derlei ist von bedauerlicher Wichtigkeit, da er in einem weissen Hemde einen blauen Knopf an der Brust hatte, welcher sich nicht entfernen lassen konnte. Mitteilungen über die Beschaffenheit des Befundenen werden an den Abt 5 J. 627 07 erbeten.

Galle a. S., den 30. Mai 1907.  
Der Erste Staatsanwalt.  
Ich erlaube um Erlaubnis-Ermittlung des Elternbesitzer Wilhelm Gerold aus Halle a. S., geboren daselbst am 8. Dezember 1881, und nach dem Abt 5 J. 627 07, — S. D. 455/06 — 1. 1599/06. Gerold soll als Zeuge vernommen werden.

Galle a. S., den 30. Mai 1907.  
Der Erste Staatsanwalt.

### Bekanntmachung.

Um Eintritt in die Schutztruppe für Südwestafrika werden Bewerber alle Wachen geübt. Kandidaten jeder Art, vornehmlich Lehrlinge, Schutzmänner, Maurer und Zimmerleute sind besonders erwünscht. Die Dienstverpflichtung ist von 1½-jähriger Dauer.

Betreffend die Einzahlung der Einzahlungslieferanten alten Gertrades. Nachdem ein angesehener Herr von Einzahlungslieferanten mit dem neuen Gertrade (1/2 Maßstücke) hergestellt und dem Vortage ausgesetzt worden ist, sollen die in den bisherigen Formen erhaltenen Stücke einbezogen werden. Am Ende der Lieferung soll ein amtliches Zeugnis über die Einzahlungslieferanten zu ihrer abschließenden Abrechnung an die öffentlichen Kassen erwünscht. Die Lieferanten sind angewiesen worden, die fraglichen Münzen nicht in Zahlung, sondern auch zur Umwandlung in Lebensmittel anzunehmen und dabei etwaigen Wünschen nach Rücksicht gegen andere Münzen tunlichst zu entsprechen.

W. F. v. d. r. n., den 21. November 1906.  
Königliches Polizei-Commando Halle a. S.  
Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.  
Galle a. S., den 30. November 1906.  
Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907.

Am Abend des Neuhilfsfestes vom 25. März 1907 findet am 12. Juni dieses Jahres eine allgemeine Berufs- und Betriebszählung statt. Sie erfolgt den Zweck, der Verwaltung und der Wissenschaft neue und wertvolle Nachrichten über die Zusammenhänge der Bevölkerung des Deutschen Reiches nach dem Beruf, sowie über die Zahl und Größe der lands- und forstwirtschaftlichen und gewerblichen und waldwirtschaftlichen Einrichtungen und der Betriebszählung der Betriebe zu erhalten. Die Vorbereitung und Durchführung der Zählung geschieht in Halle (Saale) durch das städtische Statistik-Büro, welches das Stadtgebiet in Zählbezirke einteilt und für jeden Bezirk einen Zähler verordnet.

Die Vorkasse der Haushaltungen, Anstalten und Betriebe, welche bis zum 10. Juni keine Zählbescheinigung erhalten haben, sind verpflichtet, dem Polizeikommissar ihres Bezirks oder dem Statistischen Amt (Wagenerstraße 2) umgehend Mitteilung zu machen. Für jede Haushaltung und Anstalt ist eine amtliche Zählbescheinigung (Formular Nr. 1) für Gewerbebetriebe ein Geschäftsformular (Formular Nr. 2) bzw. ein Geschäftsformular (Formular Nr. 3), für Mitglieder einer Haushaltung, die eine Wohnstätte, wenn auch von heimlicher Lage landwirtschaftlich oder gewerblich bewirtschaftet, eine Hand- und Postwerkstatt (Formular Nr. 4) auszufüllen. Die Berufs- und Betriebszählungen finden nur in großen Betrieben (ab 1882, 1885, 1907) statt. Sie sind für die Verteilung der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Vaterlandes von der größten Bedeutung. Wir bitten daher an die Haushalte, in unserer Stadt, die Zählbescheinigung, die ihnen ausgehändigt wird, genau und gewissenhaft auszufüllen und den mit der Ausführung der Zählung beauftragten Herren Zählern die den Angaben der Zählung betreffende Auskunft zu erteilen.

Die Angaben werden nicht für Zwecke der Besteuerung, sondern lediglich zu statistischen Zusammenstellungen verwendet. Wer die Fragebogen unrichtig beantwortet oder sich weigert, die vorgeschriebenen Angaben zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft (§ 5 des Reichsgesetzes vom 25. März 1907).

Für die mit Beginn des nächsten Winterhalbjahres an der besten staatlich-städtischen Handwerkskammer einzuweisende Lehrverpflichtung für Tischler wird eine acclamete Verträge gefügt.

### Bekanntmachung.

Die Verhältnisse der Haushaltungen, Anstalten und Betriebe, welche bis zum 10. Juni keine Zählbescheinigung erhalten haben, sind verpflichtet, dem Polizeikommissar ihres Bezirks oder dem Statistischen Amt (Wagenerstraße 2) umgehend Mitteilung zu machen. Für jede Haushaltung und Anstalt ist eine amtliche Zählbescheinigung (Formular Nr. 1) für Gewerbebetriebe ein Geschäftsformular (Formular Nr. 2) bzw. ein Geschäftsformular (Formular Nr. 3), für Mitglieder einer Haushaltung, die eine Wohnstätte, wenn auch von heimlicher Lage landwirtschaftlich oder gewerblich bewirtschaftet, eine Hand- und Postwerkstatt (Formular Nr. 4) auszufüllen. Die Berufs- und Betriebszählungen finden nur in großen Betrieben (ab 1882, 1885, 1907) statt. Sie sind für die Verteilung der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Vaterlandes von der größten Bedeutung. Wir bitten daher an die Haushalte, in unserer Stadt, die Zählbescheinigung, die ihnen ausgehändigt wird, genau und gewissenhaft auszufüllen und den mit der Ausführung der Zählung beauftragten Herren Zählern die den Angaben der Zählung betreffende Auskunft zu erteilen.

### Bekanntmachung.

Die Verhältnisse der Haushaltungen, Anstalten und Betriebe, welche bis zum 10. Juni keine Zählbescheinigung erhalten haben, sind verpflichtet, dem Polizeikommissar ihres Bezirks oder dem Statistischen Amt (Wagenerstraße 2) umgehend Mitteilung zu machen. Für jede Haushaltung und Anstalt ist eine amtliche Zählbescheinigung (Formular Nr. 1) für Gewerbebetriebe ein Geschäftsformular (Formular Nr. 2) bzw. ein Geschäftsformular (Formular Nr. 3), für Mitglieder einer Haushaltung, die eine Wohnstätte, wenn auch von heimlicher Lage landwirtschaftlich oder gewerblich bewirtschaftet, eine Hand- und Postwerkstatt (Formular Nr. 4) auszufüllen. Die Berufs- und Betriebszählungen finden nur in großen Betrieben (ab 1882, 1885, 1907) statt. Sie sind für die Verteilung der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Vaterlandes von der größten Bedeutung. Wir bitten daher an die Haushalte, in unserer Stadt, die Zählbescheinigung, die ihnen ausgehändigt wird, genau und gewissenhaft auszufüllen und den mit der Ausführung der Zählung beauftragten Herren Zählern die den Angaben der Zählung betreffende Auskunft zu erteilen.

Die Angaben werden nicht für Zwecke der Besteuerung, sondern lediglich zu statistischen Zusammenstellungen verwendet. Wer die Fragebogen unrichtig beantwortet oder sich weigert, die vorgeschriebenen Angaben zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft (§ 5 des Reichsgesetzes vom 25. März 1907).

Für die mit Beginn des nächsten Winterhalbjahres an der besten staatlich-städtischen Handwerkskammer einzuweisende Lehrverpflichtung für Tischler wird eine acclamete Verträge gefügt.

Die Verhältnisse der Haushaltungen, Anstalten und Betriebe, welche bis zum 10. Juni keine Zählbescheinigung erhalten haben, sind verpflichtet, dem Polizeikommissar ihres Bezirks oder dem Statistischen Amt (Wagenerstraße 2) umgehend Mitteilung zu machen. Für jede Haushaltung und Anstalt ist eine amtliche Zählbescheinigung (Formular Nr. 1) für Gewerbebetriebe ein Geschäftsformular (Formular Nr. 2) bzw. ein Geschäftsformular (Formular Nr. 3), für Mitglieder einer Haushaltung, die eine Wohnstätte, wenn auch von heimlicher Lage landwirtschaftlich oder gewerblich bewirtschaftet, eine Hand- und Postwerkstatt (Formular Nr. 4) auszufüllen. Die Berufs- und Betriebszählungen finden nur in großen Betrieben (ab 1882, 1885, 1907) statt. Sie sind für die Verteilung der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Vaterlandes von der größten Bedeutung. Wir bitten daher an die Haushalte, in unserer Stadt, die Zählbescheinigung, die ihnen ausgehändigt wird, genau und gewissenhaft auszufüllen und den mit der Ausführung der Zählung beauftragten Herren Zählern die den Angaben der Zählung betreffende Auskunft zu erteilen.

### Bekanntmachung.

Die Verhältnisse der Haushaltungen, Anstalten und Betriebe, welche bis zum 10. Juni keine Zählbescheinigung erhalten haben, sind verpflichtet, dem Polizeikommissar ihres Bezirks oder dem Statistischen Amt (Wagenerstraße 2) umgehend Mitteilung zu machen. Für jede Haushaltung und Anstalt ist eine amtliche Zählbescheinigung (Formular Nr. 1) für Gewerbebetriebe ein Geschäftsformular (Formular Nr. 2) bzw. ein Geschäftsformular (Formular Nr. 3), für Mitglieder einer Haushaltung, die eine Wohnstätte, wenn auch von heimlicher Lage landwirtschaftlich oder gewerblich bewirtschaftet, eine Hand- und Postwerkstatt (Formular Nr. 4) auszufüllen. Die Berufs- und Betriebszählungen finden nur in großen Betrieben (ab 1882, 1885, 1907) statt. Sie sind für die Verteilung der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Vaterlandes von der größten Bedeutung. Wir bitten daher an die Haushalte, in unserer Stadt, die Zählbescheinigung, die ihnen ausgehändigt wird, genau und gewissenhaft auszufüllen und den mit der Ausführung der Zählung beauftragten Herren Zählern die den Angaben der Zählung betreffende Auskunft zu erteilen.

### Obsterverpachtung.

Am Verkauf des diesjährigen Fruchtanbaues der der Heftigen Stammelnde absterblichen Obstbäume an öffentlichen Straßen und Wegen ist Termin an

Sonntag, den 3. Juni d. J., vormittags 10 Uhr, im städtischen Bureau für Grundbesitz — Marktplatz 20, Zimmer 4 — angesetzt.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und können vorher während der Dienststunden im oben bezeichneten Bureau nach den Plänen der in Frage kommenden Straßen und Wege eingesehen werden.

### Bekanntmachung.

### Die städtische Rechtsankunftsstelle, Gr. Märkerstraße 20, II.

Am 10. Juni 1907 abends 8 Uhr ist in der Sankt Marien- und Gertruden-Grenze eine nach dieser Seite hin bis zu 45 Jahren alten Mannes gefunden worden. Derselbe hatte dunkelbraunes Haar, eine Glatze auf dem Hinterkopf, und einen sehr mageren, für geschnittenen Bausatz. Derlei ist von bedauerlicher Wichtigkeit, da er in einem weissen Hemde einen blauen Knopf an der Brust hatte, welcher sich nicht entfernen lassen konnte. Mitteilungen über die Beschaffenheit des Befundenen werden an den Abt 5 J. 627 07 erbeten.

Die Rechteankunftsstelle für Frauen, die sich neben der häuslichen Rechtsankunftsstelle befindet, erteilt Montag und Donnerstag von 5 1/2 — 7 1/2 Uhr unentgeltlich Rat und Ratskunst an unbemittelte Frauen und Waisen.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Am Samstag-Abend (Sonntag) 3. Juni 1907, betreffend die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung des Baues eines Wohnhauses in der Gr. Märkerstraße 20, II. Die Rechteankunftsstelle für Frauen, die sich neben der häuslichen Rechtsankunftsstelle befindet, erteilt Montag und Donnerstag von 5 1/2 — 7 1/2 Uhr unentgeltlich Rat und Ratskunst an unbemittelte Frauen und Waisen.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.

Das Stadtmuseum im Potsdamersparken am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntagen von 11 bis 3 Uhr.